

Klasse: _____ Start-Nr.: _____

Blutgruppe: _____ Rhesusfaktor: _____

NENNUNG

18. Internationales ADAC/MSG/DMYV-Motorboot-Rennen Berlin-Grünau am 27./28. August 2011

FAHRER Name: _____ Vorname: _____ Nation: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____

Tel.: _____ Fax-Nr.: _____ e-mail: _____

Lizenz-Nr.: _____ Club: _____

BOOT Hersteller: _____ Bauwerft: _____

Baujahr: _____ Länge: _____ Breite: _____

MOTOR Fabrikat: _____ Typ: _____

Baujahr: _____ Bohrung: _____ Hub.: _____

Gesamt Zylinder Inhalt: _____ Zylinder Zahl: _____

MESSBRIEF

Ausgestellt von: _____ am: _____ Nr.: _____

NENNGEBÜHR 65,-- € (beinhaltet die Gebühr für die vorgeschriebene
Haftpflichtversicherung)

NENNUNGSSCHLUSS Mittwoch, 17. August 2011

BANKVERBINDUNG Deutsche Bank Berlin AG
Kto-Nr. 943 000 000, BLZ 100 700 00

Ich erkläre, daß obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der UIM, des DMYV und der Ausschreibung zu o.g. Veranstaltung zu halten.

Ort Datum Unterschrift

Genehmigungsvermerk des Nationalen Verbandes des Fahrers: _____

Kostenpflichtige Quartierbestellung für Fahrer und Helfer im Bereich des Veranstaltungsortes:

Ich möchte **verbindlich** für Person(en) vom bis (Datum) Unterkunft bestellen.

Das Zelten auf einem vorgesehenen Zeltplatz ist gebührenpflichtig.



Wildes Zelten ist nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- U.I.M., DMYV, ADAC, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, die ADAC-Regional- und Ortsclubs, dem Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des/der für die Veranstaltung genutzten Grundstücks / Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum

Unterschrift des Fahrers

(ggf. Unterschrift des Bewerbers)

(ggf. Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)